

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0013/2009

Auskunft erteilt:

Herr Geers

Ruf:

492 3263

E-Mail:

Geers@stadt-muenster.de

Datum:

08.01.2009

Betrifft

1. Änderung der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
Antrag an den Rat Nr. ABV/0002/2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Beratungsfolge

05.03.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.03.2009	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
17.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.03.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung des § 10 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 10.06.2008 beschlossen (Anlage 2), die Änderung des § 10 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster beim Rat anzufragen. Demnach soll das gem. § 10 Absatz 2 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster geltende Verbot des Mitführens von Fahrrädern nur noch auf den Märkten im Stadtbezirk Mitte (Wochenmarkt auf dem Domplatz und Wochenmarkt am Sentmaringer Weg), im Antrag irrtümlich als Stadtgebiet Mitte bezeichnet, beibehalten werden. Anders als auf diesen Märkten, wo üblicherweise ein dichtes Personengedränge herrscht, sei auf den Wochenmärkten in den Außenbezirken ein komplikationsloses Schieben von Fahrrädern möglich. Dies werde im Übrigen auf den Märkten in Kinderhaus und Coerde bereits seit Jahren praktiziert und funktioniere problemlos.

Seitens der Polizei und der Interessengemeinschaft der Marktbeschicker Münster e.V. wurden keine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der Anregung geäußert. Auch aus Verkehrssicherheitsgründen ergibt sich laut Stellungnahme der Verkehrsabteilung des Ordnungsamtes keine Notwendigkeit, das Mitführen von Fahrrädern auf den Märkten in den Außenbezirken zu verbieten. Eine Stellungnahme des ADFC Münster/Münsterland e.V., die ebenfalls erbeten wurde, blieb aus.

I. V.

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlagen